



- DSGVO -

genossenschaftliche

Daten- Verarbeitung & Sicherung

Pro Nobis eG - Faltin, Daniel (Vorstand)

Neu Verordnet - DSGVO

- Die Datenschutzgrundverordnung trat am 25. Mai 2018 in kraft
- Wichtige Fundamente der Grundverordnung sind dem deutschen Datenschutzrecht nachempfunden (BDSG)
- Wichtige Neuerungen im - Verbraucherrecht; Recht auf Vergessenwerden; Rechenschaftspflichten; Folgenabschätzung; Teure Verstöße

Verbraucherrechte

- Artikel 13 & 14 legt eine strengere Informationspflichten fest
- Artikel 7 und 8 der DSGVO regeln explizit die Voraussetzungen, für die Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Das „Recht auf Vergessenwerden“ sind Löschanträge, die den Betroffenen zustehen (Art. 17 DSGVO).

Rechenschaftspflichten

- Art. 5 Abs. 2: „Der Verantwortliche ist für die Einhaltung des ... verantwortlich und muss dessen Einhaltung nachweisen können (Rechenschaftspflicht).“
- **Aus Art. 82 DSGVO ergibt sich eine Beweislastumkehr, demzufolge die Datenverarbeitende Stelle nun verantwortlich ist**

Folgenabschätzung

- Die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste der personenbezogenen Datenverarbeitung muss gewährleistet sein (z.B. durch Zertifizierungen)
- Unternehmen ab zehn Mitarbeitern oder jedes Unternehmen was mit Personendaten Arbeitet wo jene essentiell für die Erreichung der Ziele des Unternehmens sind, benötigt einen Datenschutzbeauftragten.
- **Abhängig vom Schutzbedarf der Daten und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit sind Maßnahmen zur Datensicherheit zu treffen (z.B. Speicherung, Aufbewahrung, Verschlüsselung, etc.)**

Teure Verstöße

- Pflicht zur Schaffung eines Datenschutzmanagements zur Einhaltung der DSGVO
- „Bei Verstößen ... Geldbußen von bis zu 20.000.000 EUR oder im Fall eines Unternehmens von bis zu 4 % seines gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs verhängt...“
- **In Österreich DSG: „§ 11. Die Datenschutzbehörde wird ... Art. 83 Abs. 2 bis 6 DSGVO so zur Anwendung bringen, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Insbesondere bei erstmaligen Verstößen wird ... durch Verwarnen Gebrauch machen.“**

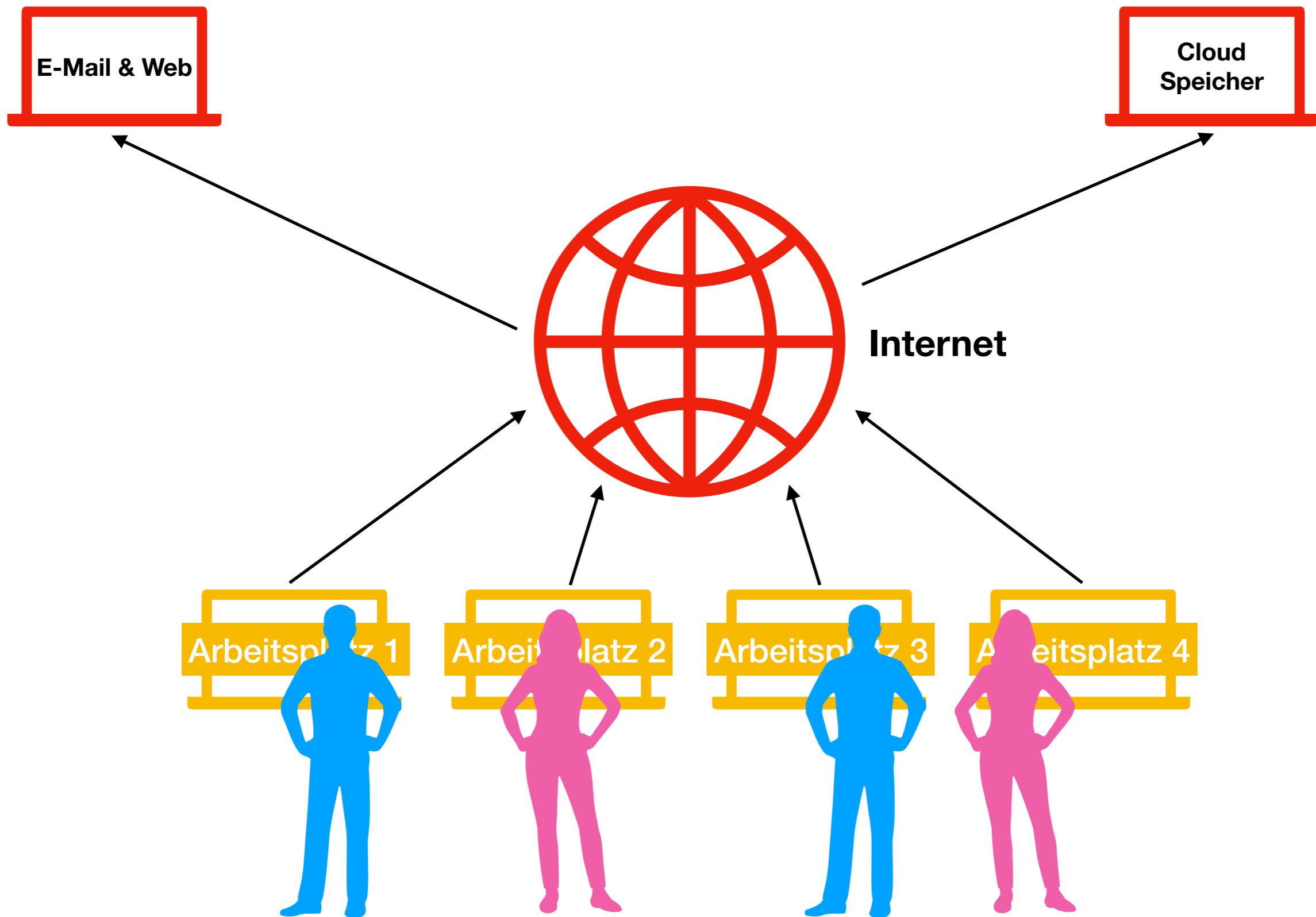
Wissenswert IST

- Der Datenherr hat eine Informationspflicht
- Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bedarf der Zustimmung des Betroffenen
- **Angemessene Speicherung, Verschlüsselung, Sicherung sowie Transport der Daten sind Pflicht (idealerweise Nachweis der Belastbarkeit & Integrität der Systeme)**
- **Die „Rechenschaftspflicht“ liegt bei der Datenverarbeitenden Stelle**
- **In Österreich führen Treue Verstöße im Bezug auf die DSGVO zunächst zu einer Verwarnung**

Was nun tun?

Stufe 1.

Moderne Technologien



Nicht DSGVO konforme Behandlung von Daten auf den Arbeitsplätzen

Server

Virtuelle Maschinen

E-Mail & DNS

Webserver

Arbeitsplatz 1

Arbeitsplatz 2

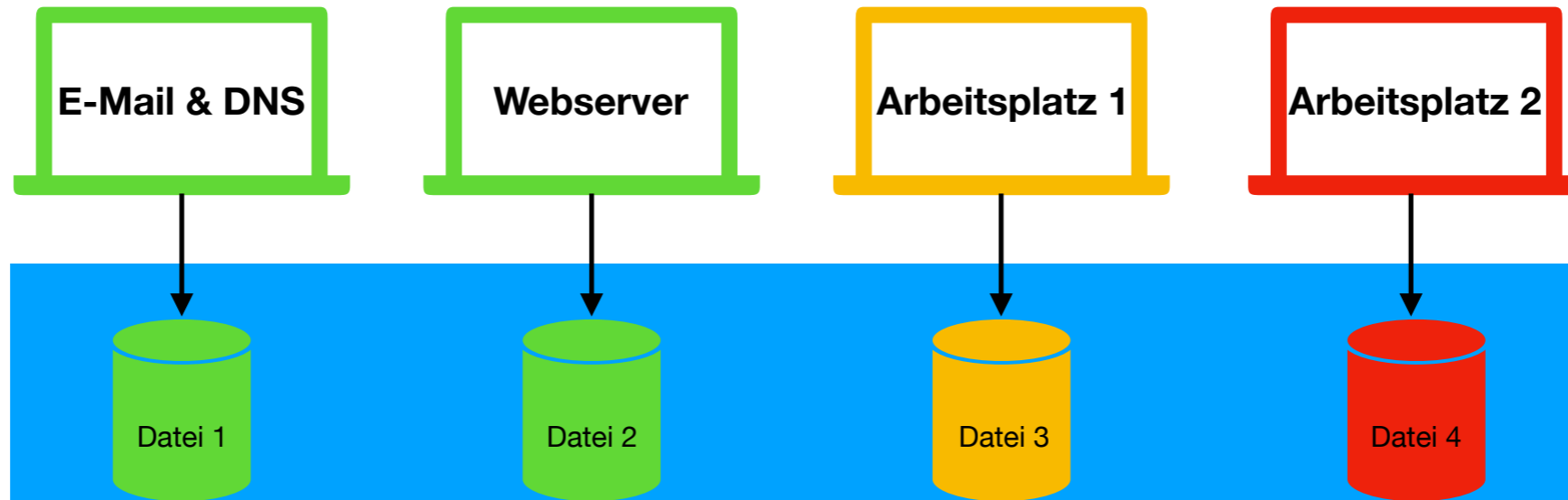
Hypervisor (Virtualisierungsschicht)

Betriebssystem

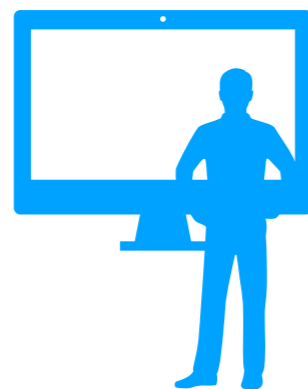
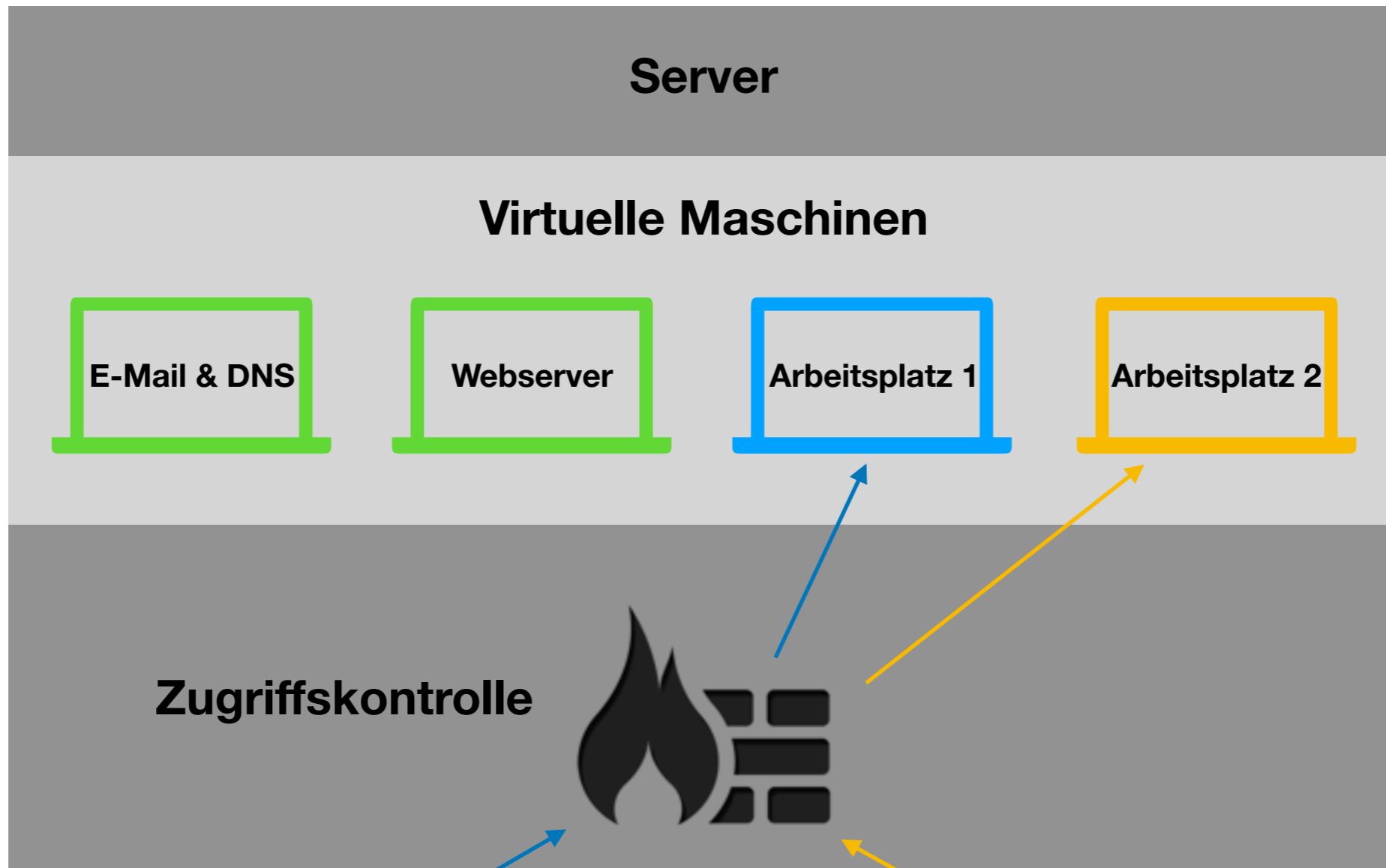
AES256 Bit - Verschlüsselte Festplatte

Server

Virtuelle Maschinen



Virtuelle Computer sind nur noch
Verschlüsselte Dateien auf der Festplatte



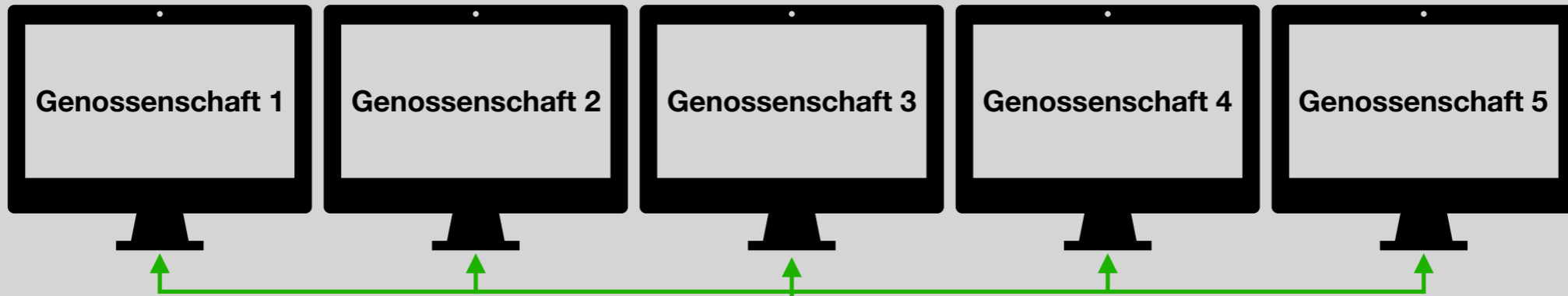
**Arbeitsplätze als Terminal
- Verschlüsselte Verbindung -
Keine Daten auf Arbeitsplatz**



Stufe 2.

Die Vernetzung

Genossenschafts- Cloud (andere Niederlassungen & Partner)

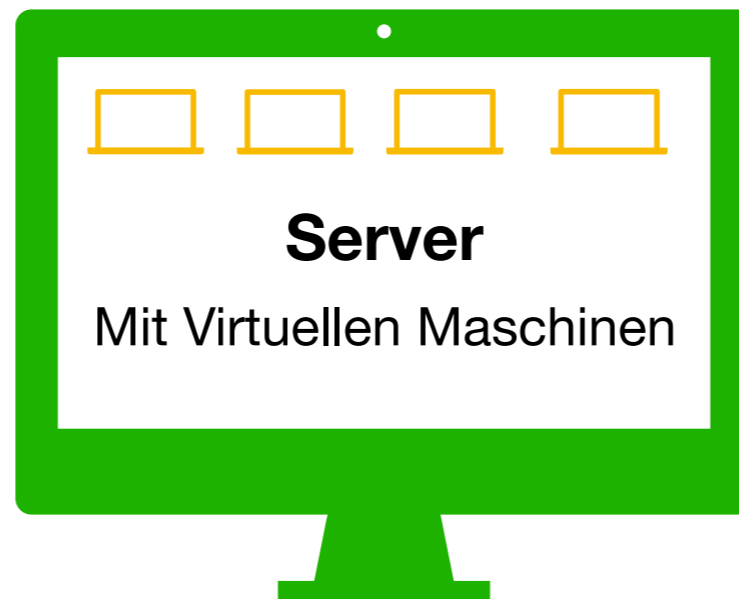


**End-to-End AES256 Bit
Verschlüsselte VPN Verbindung**

Internet



Zugriffsschutz und Kontrolle

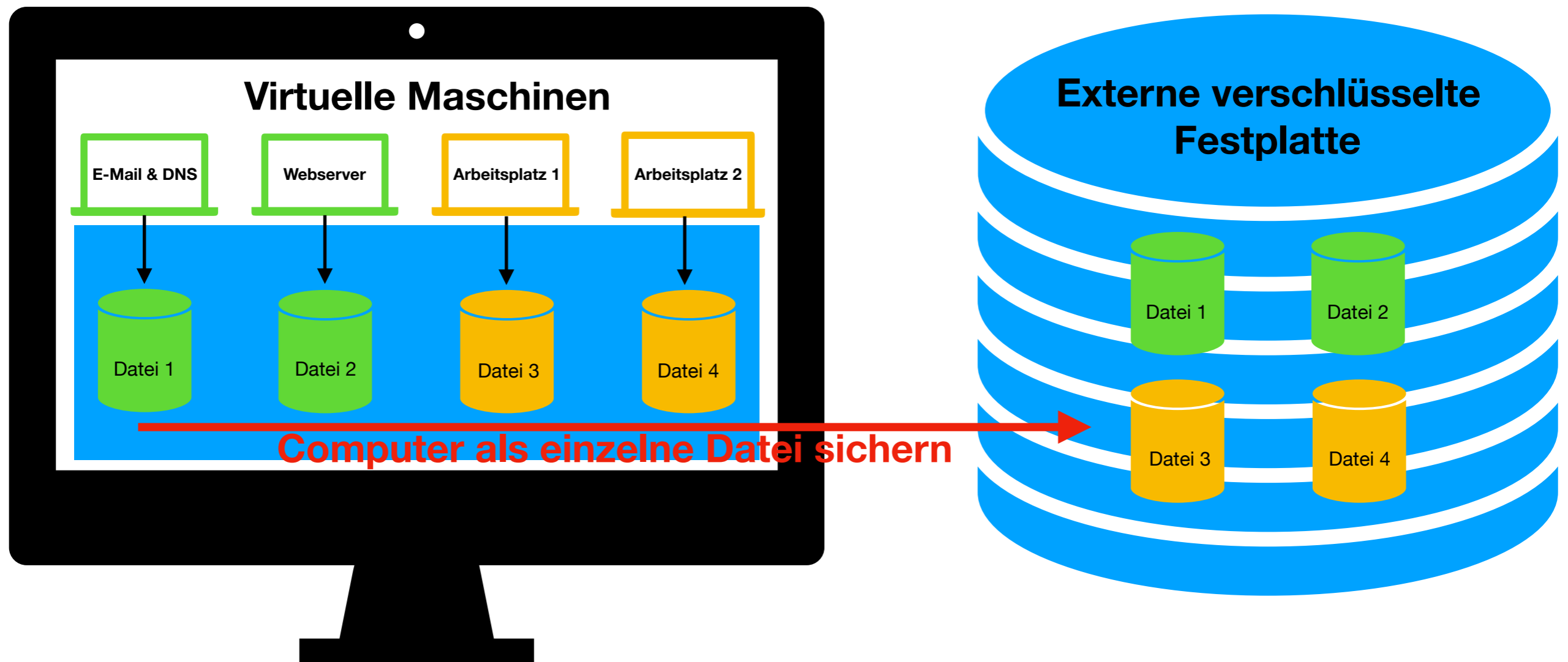


Stufe 3.

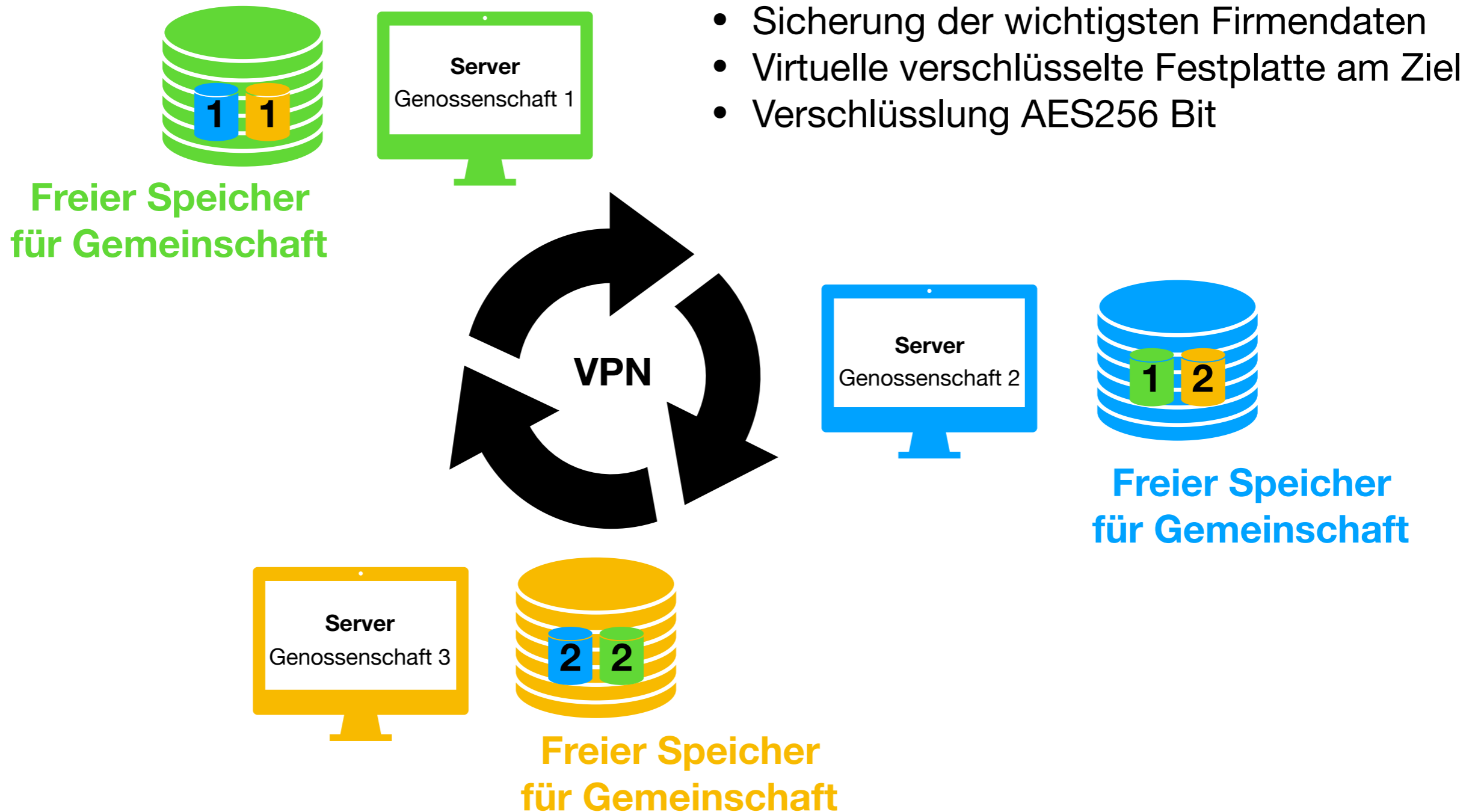
Datensicherung

Lokale Datensicherung der gesamten Firma

Server



Daten in der Genossenschafts- Cloud Sichern



Stufe 4.

Managed Service

Managed Service

- Monitoring und Überwachung des Servers
- Systempflege des Systems und der Dienste
- Bereitstellung von neuen Arbeitsplätzen (Virtuellen Maschinen)
- Unterstützung im Problemfall oder bei Ausfällen
- **Auf Wunsch vertragliches Outsourcing der Datenverarbeitenden Stelle (Datenverarbeiter)**

Vielen Dank

